

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2022 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

## Pflegegrade

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Die Pflegebedürftigkeit wird durch das Pflegestärkungsgesetz II seit 2017 nicht mehr in 3 Pflegestufen, sondern in 5 Pflegegrade eingeteilt. Diese bilden die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten des Betroffenen ab.

### 2. Pflegegrade

Ausschlaggebend für die Einstufung in den jeweiligen Pflegegrad sind die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten. Diese werden in 5 Kategorien unterteilt:

Pflegegrad	Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten
1	Geringe
2	Erhebliche
3	Schwere
4	Schwerste
5	Schwerste mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Die Einstufung in einen Pflegegrad entscheidet über die Leistungen, die der Pflegebedürftige von der [Pflegekasse](#) erhält. Näheres unter [Pflege > Leistungen](#).

#### 2.1. Praxistipp

Pflegepersonen können unter bestimmten Voraussetzungen ab Pflegegrad 2 bei der Steuererklärung einen Pflege-Pauschbetrag geltend machen. Näheres unter [Behinderung > Steuervorteile](#).

### 3. Ermittlung des Pflegegrads

Bei der Begutachtung wird der Grad der Selbstständigkeit bzw. der Fähigkeiten in 6 verschiedenen Bereichen (Modulen) ermittelt. Näheres unter [Pflegeantrag und Pflegebegutachtung](#).

### 4. Wer hilft weiter?

[Pflegekassen](#) und [Pflegestützpunkte](#).

### 5. Verwandte Links

[Ratgeber Pflege](#)

[Tabelle Pflegeleistungen](#)

[Pflege-Check - Vorbereitung auf den Begutachtungstermin](#)

[Pflegeversicherung](#)

[Pflegebedürftigkeit](#)

[Pflegeantrag und Pflegebegutachtung](#)

[Pflege > Leistungen](#)

Gesetzesquelle: § 15 SGB XI